

Der Senator für Inneres

Bremen, 14.11. 2019

Frage 16 (L)

Tisch- Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

„Cyberkriminalität in Bremen und Bremerhaven“

(Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Cyberkriminalität in Bremen und Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von Cyberkriminalität hat es im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren gegeben? (Bitte für Bremen und Bremerhaven auflisten)
2. Wie viele speziell ausgebildete IT-Spezialisten sind bei der Bremer und Bremerhavener Polizei beschäftigt?
3. Wie will der Senat sicherstellen, dass der wachsenden Cyberkriminalität mit den nötigen Mitteln und Maßnahmen begegnet wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 wurden in Bremen laut Polizeilicher Kriminalstatistik 1.896 Fälle von Cyberkriminalität bearbeitet und in Bremerhaven waren es 287 Fälle.

Im Jahr 2016 waren es in Bremen 1.586 und in Bremerhaven 313 Fälle.

Im Jahr 2017 waren es in Bremen 1.008 und in Bremerhaven 237 Fälle.

Im Jahr 2018 waren es in Bremen 824 und in Bremerhaven 230 Fälle.

Mit Stand zum Ende des dritten Quartals 2019 waren es in Bremen 695 und in Bremerhaven 171 Fälle.

Zu Frage 2:

In Bremen sind zurzeit 4 Kriminalbeamtinnen und -beamte im Bereich Cybercrime eingesetzt. Davon sind zwei bereits speziell ausgebildet und zwei zurzeit in Ausbildung.

In Bremerhaven werden im Bereich Cybercrime zurzeit keine speziell ausgebildeten Sachbearbeiter eingesetzt.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht die Notwendigkeit für eine Stärkung der spezialisierten Cybercrime-Ermittlungsbereiche mit fachkundigen Mitarbeitern und der dazugehörigen technischen und softwarebasierten Ermittlungsunterstützung.

Aufgrund der bestehenden personellen Gesamtsituation wird diese Verstärkung allerdings nur stufig erfolgen können.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung ergeben sich zurzeit keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich daraus ebenfalls nicht

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 14.11.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.